



# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Frau W.  
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
30.09.2019

### Beantwortung der Einwohneranfrage - Kartausgarten (EAF-0011/2019)

Sehr geehrte Frau W.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Seitens des Ordnungsamtes wurden und werden regelmäßig durch den Außendienst Kontrollen vor Ort durchgeführt. In den Sommermonaten erfolgten diese verstärkt, speziell in der Zeit bis 22:00 Uhr. Dabei wurden lediglich wenige, verhältnismäßig geringe Verstöße festgestellt. Diese wurden entsprechend unverzüglich unterbunden. Zusätzlich wurden Zivilkontrollen, u.a. unter Hinzuziehung der Polizei durchgeführt.

Der Kartausgarten ist an mehreren Stellen der Öffentlichkeit zugänglich. Nicht alle Zuwegungen sind verschließbar.

Zu 2.

Insofern Verstöße durch die Außendienstmitarbeiter festgestellt wurden, wurden die Verursacher zur sofortigen Mitnahme bzw. Entfernung ihrer Hinterlassenschaften aufgefordert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

---

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach  
buergerbueero@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

**Telefonzentrale: 03691 - 670-800**  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Bankverbindung:**

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

*Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.*

*Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.*